

INHALT APRIL 2009

SEITE 1

WIR KÖNNEN MEHR!

Die Woche der Weiterbildung vom 25. bis 31. Mai 2009

ZAHLENWERK

Herkunftsländer und Hauptasylländer im Jahr 2006

SEITE 2

„MUTTERSPRACHE DEUTSCH“ ALS STELLENANFORDERUNG IST DISKRIMINIEREND

Urteil wegen Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

STIPENDIENPROGRAMM „START“

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

DEMOKRATIE BRAUCHT JEDEN STIMMEN

Kampagne zum Kommunalwahlrecht für Drittstaatler

SEITE 3

WEGWEISER DURCHS AGG

Broschüre der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

ANONYMER KRANKENSCHEIN

Initiative des Berliner Senats

PRAXIS DER

ASYLGEWÄHRUNG

EU-Kommissar Barrot will Verzerrungen beseitigen

ANTISEMITISMUS IN DER EU

Bericht der europäischen Grundrechteagentur

TERMINE

und Veranstaltungen

SEITE 4

DAS MITTEL GEGEN ARBEITSLOSIGKEIT

Kommentar von Olaf Scholz, Bundesminister für Arbeit und Soziales

WIR KÖNNEN MEHR!

Die Woche der Weiterbildung
vom 25. bis 31. Mai 2009

Ende Mai ist es wieder soweit: Partner aus verschiedenen Bereichen veranstalten gemeinsam die Woche der Weiterbildung für Menschen mit Migrationshintergrund.

In der bundesweiten Aktionswoche vom 25. bis 31. Mai 2009 rufen die Veranstalter Bildungseinrichtungen, große und kleine Betriebe, öffentliche Verwaltungen und Mittelgeber auf: Sprechen Sie Migrantinnen und Migranten an! Informieren Sie über Weiterbildungsmöglichkeiten! Ermitteln Sie informelle Kompetenzen! Fördern Sie und nutzen Sie vorhandene Potenziale!

Migrantinnen und Migranten, ihre Organisationen und Medien sind aufgefordert: Erkennen Sie die persönlichen und beruflichen Chancen, die Weiterbildung bietet. Lassen Sie sich individuell beraten und finden Sie das passende Angebot! Werben Sie für Weiterbildung!

An Verbände, Gewerkschaften, an Politik und Medien geht der Aufruf: Unterstützen Sie die Woche der Weiterbildung für Menschen mit Migrations-



hintergrund! Denn: Wir können mehr!

Das Kompetenzzentrum Pro Qualifizierung – Interkulturelle Öffnung des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Netzwerks Integration durch Qualifikation mit dem Transferprojekt Woche der Weiterbildung bei IQ Consult führt zum dritten Mal die Woche der Weiterbildung durch, zuerst nur in Nordrhein-Westfalen und jetzt auf Bundesebene. Die Mitwirkungsmöglichkeiten sind vielfältig: Informations- und Beratungsangebote, ein Tag der offenen Tür, eine Betriebsbesichtigung, Fachveranstaltungen, Arbeitsmarktkonferenzen, Medienbeiträge.

Mit der Woche der Weiterbildung sollen die unterschiedlichen Aktivitäten gebündelt und öffentlich gemacht werden. So verstärken sie ihre Wirkung. IQ Consult koordiniert die Woche der Weiterbildung, berät bei der Gestaltung von Aktivitäten, bietet den Beteiligten eine gemeinsame Plattform und ein Forum für den fachlichen Austausch.

Flyer, Plakate und ein ausführliches Handbuch mit Hintergrundinformationen können bestellt werden unter:
www.pro-qualifizierung.de/
infos_wdw

Weitere Informationen unter:
www.pro-qualifizierung.de

ZAHLENWERK

Herkunftsländer und Hauptasylländer im Jahr 2006

Herkunftsland	Anzahl	Hauptasylländer
Afghanistan	2.107.519	Pakistan, Iran, Großbritannien, Deutschland
Irak	1.450.905	Syrien, Jordanien, Iran, Deutschland , Schweden, Niederlande
Sudan	686.311	Tschad, Uganda, Kenia, Äthiopien
Somalia	464.253	Kenia, Jemen, USA, Großbritannien
Dem. Republik Kongo	401.914	Tansania, Sambia, Kongo, Ruanda, Uganda
Burundi	396.541	Dem. Republik Kongo, Tansania
Vietnam	374.279	China, USA, Deutschland , Frankreich
Palästina	334.142	Saudi-Arabien, Ägypten, Irak
Türkei	227.232	Deutschland , Irak, Frankreich, Großbritannien
Angola	206.501	Dem. Republik Kongo, Südafrika, Sambia

Daten: UNHCR, Zusammenstellung: Atlas über Migration, Integration und Asyl des Bundesamts für Migration

und Flüchtlinge 2008.
Aufgelistet sind die zehn Länder, aus denen 2006 die meisten Menschen

geflohen sind und die die Länder, in denen die meisten von ihnen Zuflucht gesucht haben.

„MUTTERSsprache Deutsch“ als Stellenanforderung ist diskriminierend

Urteil wegen Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

Das Arbeitsgericht Berlin hat am 11. Februar 2009 einer Schadensersatzklage gegen eine internationale Kunstinstitution in Berlin wegen Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in erster Instanz stattgegeben.

Geklagt hatte Frau L., eine Kuratorin und Medienwissenschaftlerin, die sich auf eine Stelle beworben hatte, aber vor Beendigung des Bewerbungsverfahrens eine Absage erhielt.

Auf Nachfrage erhielt sie eine schriftliche Begründung, in der es hieß, man habe sie nicht genommen, weil sie keine „deutsche Muttersprachlerin“ sei. Frau L. hat sich daraufhin an das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg (ADNB des TBB) gewandt. Schriftliche Klärungsversuche und Interventionen u.a. durch die „Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminie-

rung (LADS)“ scheiterten. Daraufhin verklagte Frau L. die Kunstinstitution.

Das ADNB des TBB trat in dem Verfahren als Beistand nach § 23 AGG auf, um Frau L. zu unterstützen. Der Richter folgte dem Klageantrag in vollem Umfang und sprach der Klägerin drei Monatsgehälter zu.

Nach dem AGG ist die Anforderung „Muttersprache Deutsch“ eine indirekte Diskriminierung bezüglich des Merkmals ethnische Herkunft. Deutsch als Muttersprache haben per Definition nur Personen, die in der frühen Kindheit Deutsch als Erstsprache erlernt haben. Eine nachträgliche Erwerbung dieser Qualifikation ist nicht möglich. Eine sachliche Rechtfertigung für diese Ungleichbehandlung konnte nicht dargelegt werden.



STIPENDIEN-PROGRAMM „START“

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Der Bewerbung muss auch ein Gutachten einer Lehrkraft oder der Schulleitung beigefügt werden. Über die Aufnahme in das Stipendienprogramm entscheidet eine Auswahlkommission.

Bis zum 30. April können sich begabte und engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund aus NRW, die das Abitur anstreben für ein Schülerstipendium bewerben. Zum vierten Mal schreiben damit das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und die START-Stiftung – ein Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung – gemeinsam das Stipendienprogramm START aus. Für das Schuljahr 2009/2010 werden in NRW mindestens 50 Stipendien vergeben.

Bewerben können sich Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 (bei Abitur nach 12 Schuljahren: Klassen 7 bis 9) aller Schulformen, die einen Migrationshintergrund haben, gute bis sehr gute Schulleistungen zeigen (ein Durchschnitt von 2,5 oder besser) und ein gesellschaftliches Engagement, z.B. als Klassensprecher, Streitschlichter oder Ähnliches nachweisen können. Gerade auf dieses Engagement wird großer Wert gelegt. Berücksichtigt wird auch die soziale Situation der Bewerberinnen und Bewerber.

Die START-Stipendiaten erhalten monatlich ein Bildungsgeld von 100 €, ein internetfähiges Notebook sowie eine umfangreiche ideelle Förderung. Diese reicht von regelmäßigen Bildungsseminaren (Rhetorik, Persönlichkeitssbildung, Demokratie und Partizipation etc.) und Exkursionen über Sommerakademien und die Vermittlung von Praktika bis hin zu persönlicher Beratung und Betreuung.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 2009 an die Landeskordination START in NRW zu richten. Dort sind auch weitere Ausschreibungunterlagen und zusätzliche Informationen erhältlich.

**Landeskordination START in NRW
Gathe 6
42107 Wuppertal
Telefon 02 02/5 63 27 98
Telefax 02 02/5 63 49 81
Weitere Informationen finden sich im Internet unter:
www.start-stiftung.de**

DEMOKRATIE BRAUCHT JEDE STIMME

Kampagne zum Kommunalwahlrecht für Drittstaatler

Am 6. März 2009 startete in Hessen und Rheinland-Pfalz die Kampagne „Demokratie braucht JEDEN Stimme! Kommunales Wahlrecht für alle“. Daran beteiligt sind der Interkulturelle Rat, die Arbeitsgemeinschaften der Ausländerbeiräte in Hessen und Rheinland-Pfalz, Wohlfahrtsverbände und Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen. Von gewerkschaftlicher Seite sind DGB, IG BCE, ver.di, IG Metall und die GEW vertreten.

Wahlberechtigt bei Kommunalwahlen sind nur Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Staaten. Mit dem Vertrag von Maastricht vom Februar 1992 wurde die so genannte Unionsbürgerschaft eingeführt, die die nationalen Staatsbürgerschaften ergänzt. Be-

standteil ist das aktive und passive kommunale Wahlrecht für Menschen, die in einem anderen Land der EU leben als in dem Land ihrer Staatsbürgerschaft.

Vorher – im Jahr 1989 – hatten Hamburg und Schleswig-Holstein die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer beschlossen. Im Oktober 1990 hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Regelung gegen die Verfassung verstößt. Zwar verwies das Gericht damals bereits auf die Diskrepanz zwischen Wohnbevölkerung und Wahlbevölkerung, machte aber ein kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer von einer Grundgesetzänderung abhängig. Die kam dann auch zwei Jahre später mit der Umsetzung des Maastrichter Vertrags – aber eben nur in Bezug auf EU-Ausländer.

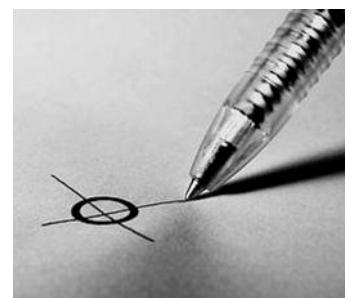
In der Praxis bedeutet das zum Beispiel, dass Angehörige der größten Zuwanderergruppe, Menschen aus der Türkei, anders als ihre italienischen oder polnischen Nachbarn, nicht mitentscheiden können, wie die parlamentarische Institution zusammengesetzt ist, die darüber entscheidet, wo Kindergärten eingerichtet oder Jugendzentren gebaut werden. Es gibt in den Ballungszentren Stadtteile, in denen nur noch 60 Prozent das Recht haben, an Kommunalwahlen teilzunehmen.

Der Geschäftsführer des Interkulturellen Rates, Torsten Jäger, erklärte zum Start der Kampagne, die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle sei längst überfällig: „Keine Schule in Deutschland käme auf die Idee, Schülerinnen und Schüler von Klassensprecherwahlen auszuschließen, weil sie nicht Staatsbürger der Europäischen Union sind. Und völlig

undenkbar wäre es, wenn das Recht zur Teilnahme an den Mitarbeitervertretungen in den Betrieben von der Staatsangehörigkeit abhängen würde.“

Die an der Kampagne beteiligten Organisationen fordern den Gesetzgeber deshalb auf, mit einer Änderung von Artikel 28 GG den Weg zum kommunalen Wahlrecht für alle freizumachen.

**Weitere Informationen unter:
www.kommunales-wahlrecht.de**



WEGWEISER DURCHS AGG

Broschüre der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat Ende Januar 2009 einen Wegweiser durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) veröffentlicht. Wer sich diskriminiert fühlt oder das Gesetz näher kennen lernen möchte erhält einen Überblick über

die Handlungsmöglichkeiten, die das AGG eröffnet. Zum besseren Verständnis gibt es Beispiele zu allen Diskriminierungsmerkmalen. Dadurch soll auch die Bedeutung des AGG für das tägliche Leben deutlich gemacht werden. Die in Berlin angesiedelte Antidiskriminierungsstelle des Bundes nahm mit dem Inkrafttreten des AGG am 18. August 2006 ihre Arbeit auf.

Der Wegweiser kann heruntergeladen werden unter:

[www.migration-online.de/
wegweiser_agg](http://www.migration-online.de/wegweiser_agg)

Eine Print-Version der Broschüre kann bei der Antidiskriminierungsstelle kostenlos bestellt werden unter:
Telefon 0 30 18/5 55-18 55
publikationen@ads.bund.de

ANONYMER KRANKENSCHEIN

Initiative des Berliner Senats

Das Land Berlin plant die Einführung eines so genannten anonymen Krankenscheins, der Menschen ohne Aufenthaltstitel die Möglichkeit gibt, sich ärztlich behandeln zu lassen. Das gab Ende Februar die Berliner Gesundheitsministerin Katrin Lompscher (Linkspartei) bekannt. „Damit

können sich Menschen, die sich ohne gültige Papiere in der Stadt aufhalten, behandeln lassen, ohne ihre Identität preiszugeben“, sagte die Politikerin im RBB-Inforadio.

Daneben – so Lompscher – strebe Berlin auch eine Änderung des Melde-rechts an. Mediziner sollten nicht mehr dazu verpflichtet sein, die Daten von Patienten ohne Aufenthaltsstatus

an die Behörden zu übermitteln. Das Land bereitet nach Aussagen von Lompscher eine entsprechende Bundesratsinitiative vor.

Die Malteser Migranten-Medizin, die jährlich rund 3.000 Patienten ohne Papiere behandelt, begrüßte die Initiative. Schätzungen zufolge leben in Berlin bis zu 250.000 Menschen ohne Aufenthaltstitel.

PRAXIS DER ASYLGEWÄHRUNG

EU-Kommissar Barrot will Verzerrungen beseitigen

Eine Stärkung des Asylrechts fordert Jacques Barrot, EU-Kommissar für Recht, Freiheit und Sicherheit, bei der Vorstellung von europäischen Unterstützungsbüros für Asyl am 18. Februar 2009.

Heute sei es in einigen Ländern schwierig, Schutz nach der Genfer Konvention zu bekommen, so Barrot. Er sei entschlossen, „Verzerrungen“ zwischen den Ländern bei dem Niveau der Gewährung von Asyl zu beseitigen.

„Belgien, Schweden und Italien entscheiden in einem von vier Ersuchen Asyl zu gewähren, während in der Slowakei, Griechenland und Slowenien die Zahl eins von einhundert beträgt“, so Barrot. Ein Tschetschene habe in Österreich eine Chance von 63 % Schutz zu erhalten, in Slowenien null Prozent. In Malta erhalten 98 % der Asylsuchenden Schutz, in Griechenland und Spanien seien es hingegen sehr wenige bzw. fast keine.

Es sei von grundlegender Bedeutung, dass die EU-Mitgliedstaaten nicht nur ihre Asylgesetze einander angleichen, sondern auch ihre Praxis bei der Asyl-

gewährung. Für April kündigte Barrot deshalb einen Entwurf für die Novellierung der Direktiven zum Asylverfahren an und zur Definition von Asylsuchenden. Im Juli wird er ein Resettlement-Programm der EU vorstellen.

Resettlement bzw. Neuansiedlung ist die freiwillige Aufnahme eines Kontingents von Flüchtlingen aus Erstaufnahmestaaten, wo sie oft lange unter schwierigen Verhältnissen leben. Dies ist kein Ersatz von Asyl. Resettlement wird seit Jahrzehnten von Staaten wie USA, Kanada, Schweden und Norwegen praktiziert.]

ANTISEMITISMUS IN DER EU

Bericht der europäischen Grundrechteagentur

Die Grundrechteagentur der EU (FRA – Fundamental Rights Agency) hat am 2. März 2009 einen Bericht über Antisemitismus in den Mitgliedsstaaten der Union veröffentlicht. Festgehalten ist die Entwicklung von 2001 bis 2008. Es handelt sich hierbei um die fünfte überarbeitete Fassung des erstmals 2004 erschienenen Berichts.

Die FRA sieht sich bei der Beobachtung des Antisemitismus erheblichen

Problemen in Bezug auf die Datenlage gegenüber. Einige Länder verfügen über keinerlei offizielle oder inoffizielle Statistik zu antisemitischen Vorfällen. Hier haben Beobachtungsstellen der FRA Berichte von zivilgesellschaftlichen Organisationen ausgewertet.

Eine Kriminalstatistik, die antisemitisch motivierte Straftaten festhält, gibt es nur in Deutschland, Frankreich und Schweden. In Frankreich gibt es darüber hinaus ein sehr genaues Beobachtungssystem, das zum Beispiel auch antisemitische Vorfälle an Schulen

erfasst. Da auf diese Weise kaum antisemitische Vorfälle unentdeckt bleiben, kommt es zu einer hohen Zahl, die den Eindruck erwecken könnte, hier seien die Probleme am größten. Aufgrund dieser Datenlage können die verschiedenen Länder nicht miteinander verglichen werden. Vielmehr ist immer nur die Entwicklung in einem einzelnen Land zu beobachten.

Der Report kann heruntergeladen werden unter:

[www.migration-online.de/
fra_report_2009](http://www.migration-online.de/fra_report_2009)

TERMINE

und Veranstaltungen



Was bedeutet Integration in der Praxis? – Chancen und Problemstellung des Integrationsprozesses

Seminar, 06.–08.04.2009
DGB Tagungszentrum Hamburg-Sasel
www.migration-online.de/sem_idp

Deutsch am Arbeitsplatz in Industriebetrieben. Weiterbildung für Deutschlehrende

Seminar, 07.–08.04.2009
Hans-Böckler-Haus, Düsseldorf
www.migration-online.de/sem_dap

Gegen die Wirtschaftskrise. Arbeitsmarktpolitische Fördermöglichkeiten für Qualifizierung und Einstellung

Tagung, 23.04.2009
Hans-Böckler-Haus, Düsseldorf

Grundlagen für die Beschäftigung von ausländischen Staatsangehörigen. Einführung in das Ausländerbeschäftigungrecht

Seminar, 04.–05.05.2009
DGB Tagungszentrum Hattingen

Berücksichtigung interkultureller Vielfalt in der Personalentwicklung: Qualitätskriterien und -standards

Tagung, 07.05.2009
Hans-Böckler-Haus Düsseldorf

Workshop: Gleichbehandlung und partnerschaftliches Verhalten im Betrieb verankern. Entwicklung einer Betriebsvereinbarung

Seminar, 08.05.2009
Hans-Böckler-Haus Düsseldorf

Interkulturelles Kommunikations-training – Grundkurs

Training, 11.–15.05.2009
DGB Jugendbildungszentrum Hattingen

Infos und Anmeldung unter:

www.migration-online.de

FORUM MIGRATION 4

DAS MITTEL GEGEN ARBEITSLOSIGKEIT

KOMMENTAR

**Olaf Scholz, Bundesminister
für Arbeit und Soziales**



Unser Land lebt von gut ausgebildeten Fachkräften. Noch vor Kurzem haben viele Betriebe händeringend nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesucht. Mittelfristig wird auch die derzeitige Krise nichts daran ändern, dass wir immer dringender auf hoch qualifizierte Fachkräfte angewiesen sind.

Unsere Gesellschaft wird älter, weniger junge Bürgerinnen und Bürger verlassen die Schulen, Berufsschulen und Universitäten. Gleichzeitig verlangt die Arbeitswelt nach immer spezialisierteren Kenntnissen. Wir können schon jetzt auf die Fähigkeiten keines Einzigsten verzichten. Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund stellen mit jetzt schon 30 % der Unter-25-Jährigen einen wachsenden Anteil der Jüngeren in unserem Land und sie bringen eine interkulturelle Erfahrung mit, die in einer zusammenwachsenden Welt täglich wichtiger wird.

Wenn über die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt in Deutschland gesprochen wird, geschieht dies zu oft allein im Tonfall moralischer Verpflichtung. Das ist ein valides Argument, zu handeln. Noch wichtiger ist, dass es den sozialen Zusammenhalt und Wohlstand in unserem Land gefährdete, wenn wir

es nicht täten. Es wäre in höchstem Maße fahrlässig.

Denn – man kann es nicht anders sagen – die Lage ist dramatisch: Im Bildungsbericht der Bundesregierung vom letzten Jahr mussten wir feststellen, dass 2006 der Anteil der 20- bis 29-Jährigen, die weder einen beruflichen Bildungsabschluss hatten noch an Bildung teilnahmen, bei Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so hoch war wie bei der sonstigen Bevölkerung.

Weiterbildung ist in einer Arbeitswelt, die sich auf eine rasant entwickelnde Technik einstellen muss, ohne Frage von entscheidender Bedeutung für alle. Und auch die Teilnahme von Migrantinnen und Migranten an Weiterbildungen ist geringer als beim Rest der Bevölkerung. Grund hierfür sind jedoch vor allem die vorausgehenden Unterschiede in der schulischen und beruflichen Bildung. Wenn wir das Problem also an der Wurzel packen und gleiche Chancen geben wollen, gilt es viel früher anzusetzen. Wir müssen die Voraussetzungen schaffen, dass jeder, der sich anstrengt, sozialen Aufstieg erreichen kann. Wer es nicht im ersten Anlauf packt, dem muss auch eine zweite oder dritte Chance gegeben werden. Wir müssen die Hürden, die einem Teil der Migrantinnen und Migranten im Weg stehen, zur Seite räumen.

Die Eintrittskarte ins Berufsleben ist eine qualifizierte berufliche Ausbildung. Die bekommt man nicht ohne ausreichende Sprachkenntnisse. Deswegen haben wir ein Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung gestartet, für das bis 2013 330 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung stehen.

Mit Einstiegsqualifizierungen unterstützen wir beteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf oder fördern ihre Ausbildung.

Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 50848

GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium
des Innern

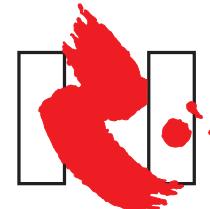


Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Europäischer Integrationsfonds

IMPRESSUM



DGB BILDUNGSWERK

HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

KOORDINATION

Michaela Dälken

REDAKTION

Bernd Mansel
(Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

LAYOUT

Gitte Becker

DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spleithoff

FOTOS

photocase

ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich